

Datenschutzinformation im Bewerbungsverfahren bei der Landespolizei

Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung über die Verarbeitung von Daten von Bewerberinnen und Bewerbern

Mit diesem Informationsschreiben informieren wir Sie nach Massgabe von Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) über die Verarbeitung der von Ihnen im Rahmen des Bewerbungsprozesses übermittelten und von uns erhobenen personenbezogenen Daten sowie Ihre diesbezüglichen Rechte.

1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für den Datenschutz

Amt für Personal und Organisation
Giessenstrasse 3
9490 Vaduz
Tel.: +423 236 66 35
Mail: info.apo@llv.li

und

Landespolizei des Fürstentums Liechtenstein
Gewerbeweg 4
9490 Vaduz
Tel.: +423 236 71 11
Mail: info@landespolizei.li

2 Kontaktdaten des/der betriebliche Datenschutzbeauftragten:

Fachstelle Datenschutz
Regierungskanzlei
Peter-Kaiser-Platz 1
Postfach 684
9490 Vaduz
Telefon: +423 236 73 08
E-Mail: Datenschutz@regierung.li

3 Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Bewerbungsdaten, um beurteilen zu können, ob Sie die Anstellungsvoraussetzungen, Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Stelle, auf die Sie sich bewerben, besitzen.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Bst. e DS-GVO sowie Art. 45 Staatspersonalgesetz (StPG). Bei einer Bewerbung auf eine Stelle als Polizistin oder Polizist zusätzlich Art. 56 Abs. 1 Bst. und Bst. c PolDOV bzw. für die Bereitschaftspolizei Art. 16a Abs. 2 Bst. b und Bst. b^{bis} BPolV.

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen ist, dient Art. 6 Abs. 1 Bst. a DS-GVO als Rechtsgrundlage.

4 Kategorien personenbezogener Daten und Quellen

Wir verarbeiten nur solche Daten, die im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung stehen. Dies können allgemeine Daten zu Ihrer Person (Name, Adresse, Kontaktdaten etc.), Angaben zu Ihrer beruflichen Qualifikation und Schulausbildung, Angaben zur beruflichen Weiterbildung sowie allenfalls weitere Daten sein, die Sie uns im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung übermitteln.

Bei einer Bewerbung als Polizistin/Polizist bzw. auf eine Stelle bei der Bereitschaftspolizei werden folgende Daten zur Prüfung der Anstellungsvoraussetzungen erhoben:

- a) Daten aus dem Strafregister;
- b) Daten im Zusammenhang mit laufenden Strafverfahren;
- c) Daten aus dem Administrativmassnahmenregister des Amtes für Strassenverkehr;
- d) Daten aus den Registern des Exekutions- und Insolvenzbehörden;
- e) Daten aus den Registern der Landespolizei;
- f) Daten aus dem schweizerischen Hooliganregister (Informationssystem über Personen, die sich anlässlich von Sportveranstaltungen im In- und Ausland gewalttätig verhalten haben); und
- g) Daten über die bewerbende Person aus öffentlichen Quellen, wie eine einfache Suche über Suchmaschinen (z.B. Google) und Abklärungen in geschlossenen sozialen Netzwerken wie Facebook, LinkedIn, Xing, Google+, sowie geschlossenen User-Gruppen oder anmeldepflichtigen Foren.

Bei einem Wohnsitz im Ausland (aktuell oder die letzten 5 Jahre) werden auch Daten gemäss dem vorstehendem Absatz Bst. a-f der entsprechenden Behörden an Ihrem Auslandswohnsitz erhoben.

5 Empfänger der personenbezogenen Daten

Empfänger der in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Personalverantwortlichen beim Amt für Personal sowie die Stabstelle Aus- und Weiterbildung bei der Landespolizei.

Personenbezogene Daten nach Ziff. 4 Abs. 2 und 3 erhält ausschliesslich die Stabstelle Aus- und Weiterbildung der Landespolizei.

6 Speicherdauer

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten solange dies für die Entscheidung über Ihre Bewerbung erforderlich ist. Bei einer Nichtanstellung werden die Daten vernichtet, es sei denn, eine längere Speicherung ist zur Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zu Beweis Zwecken erforderlich.

Kommt es im Anschluss an das Bewerbungsverfahren zu einem Beschäftigungsverhältnis, werden Ihre Daten in die Personalakte überführt und nach Massgabe von Art. 47 StPG aufbewahrt.

Bei einer Bewerbung als Polizeiaspirantin/Polizeiaspirant werden Ihre Personalien, der Umstand der Bewerbung und das Ergebnis des Auswahlverfahrens für die Dauer von fünf Jahren bei der Stabstelle Aus- und Weiterbildung der Landespolizei gespeichert, um die Voraussetzungen für eine erneute Zulassung zum Auswahlverfahren zu überprüfen (vgl. Art. 57 Abs. 3 PolDOV).

7 Betroffenenrechte

Ihnen steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Darüber hinaus steht ferner ein Beschwerderecht an die Datenschutzstelle des Fürstentums Liechtenstein zu. Die Kontaktdaten finden sie unter www.datenschutzstelle.li.

8 Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Rechtmässigkeit des durchzuführenden Auswahlverfahrens für die Stellebesetzung als Polizeibeamtin/Polizeibeamter bzw. für die Bereitschaftspolizei erforderlich. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen hat die Nichtberücksichtigung zur Folge. Die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren ergeben sich insbesondere aus Art. 45 StPG iVm. Art. 56 Abs. 1 Bst. und Bst. c PolDOV bzw. für die Bereitschaftspolizei Art. 16a Abs. 2 Bst. b und Bst. b^{bis} BPolV.

Bei allen anderen Stellenbewerbungen ist die Bereitstellung personenbezogener Daten im Rahmen von Bewerbungsprozessen weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Sie sind somit nicht verpflichtet, Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten zu machen. Bitte beachten Sie jedoch, dass diese für die Entscheidung über eine Bewerbung bzw. einen Vertragsabschluss in Bezug auf ein Beschäftigungsverhältnis mit uns erforderlich sind. Soweit Sie uns keine personenbezogenen Daten bereitstellen, können wir keine Entscheidung zur Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses treffen. Wir empfehlen, im Rahmen Ihrer Bewerbung nur solche personenbezogenen Daten anzugeben, die zur Durchführung der Bewerbung erforderlich sind.